
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0252/2022/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.07.2022	öffentlich

Beteiligung des Landkreises an der Entwicklung des Gewerbe- und Industrieparks Hochwald

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag sieht im Rahmen der Kreisentwicklung die Notwendigkeit zur stärkeren Unterstützung der Gemeinden und Verbandsgemeinden bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industrieflächen im Landkreis Trier-Saarburg als Baustein des Erhalts und zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region.

Die Unterstützung soll in inhaltlicher und personeller Hinsicht in erster Linie durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises erfolgen.

Der Kreistag spricht sich für die Beteiligung des Landkreises an einem noch zu gründenden Kommunalen Zweckverband für den Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Hochwald (GIP) aus, für den bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht. Eine abschließende Entscheidung über die Gründung des Zweckverbandes anhand eines ausgearbeiteten Konzepts inklusive der finanziellen Auswirkungen und dem Entwurf einer Verbandsordnung bleibt einer späteren Entscheidung durch den Kreistag vorbehalten.

Die Verwaltung wird zusammen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises beauftragt, die notwendigen Schritte zur Gründung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen in die Wege zu leiten, die notwendigen Abstimmungen (z.B. mit der ADD als zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde) zu führen und

ein Konzept und eine Verbandsordnung zur Entscheidung im Kreistag und den weiteren kommunalen Gremien vorzulegen.

Sachdarstellung:

Der Landkreis hat nach der Auflösung des Zweckverbands Trierer Tal und seit der damit einhergehenden Neuaufstellung und personellen Verstärkung seiner Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) zunehmend die Wirtschaftsentwicklung im gesamten Landkreis in den Blick genommen. Durch die Ansiedlung der WFG im Industriepark Region Trier (IRT), sowie die enge personelle Verflechtung der beiden Partner, ist zudem die Dynamik der Flächennachfrage in den letzten Jahren unmittelbar erkannt worden. So ist selbst durch die derzeit anstehende Erweiterung des IRT, die große Nachfrage an hochwertigen und verkehrsgünstig gelegenen Industrie- und Gewerbeflächen definitiv nicht zu decken.

Vor diesem Hintergrund hat die WFG eine Bestands-, Bedarfs- und Potentialanalyse in Bezug auf Gewerbe- und Industrieflächen im Landkreis erstellt, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Hieraus ergibt sich zum einen ganz deutlich die Notwendigkeit der Schaffung neuer Industrie- und Gewerbeflächen an geeigneten, verkehrsgünstig gelegenen Standorten zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Raums. Außerdem zeigt sich, dass es außerhalb des IRT in den vergangenen Jahren keine größeren Erschließungsmaßnahmen für Industrie- und Gewerbeflächen mehr gab und die derzeit bestehenden größeren Flächen in der Vergangenheit in der Regel im Verbund unter Beteiligung des Landkreises entwickelt wurden.

Aus diesen Erkenntnissen heraus ergibt sich die Frage nach einer erneuten und verstärkten Aktivität des Landkreises in Fragen der Gebietsentwicklung. Bereits mit der angesprochenen Neuaufstellung der WFG ist allen Kommunen eine beratende Rolle der WFG in diesen Fragen angeboten worden und es gab eine Reihe von Aktivitäten an verschiedenen Standorten im Landkreis. Es zeigt sich aber zunehmend, dass die Aktivitäten noch verstärkt werden müssen, damit die entsprechenden Projekte dann auch in die Umsetzung kommen können. Die WFG wird hierbei stets im Sinne einer Angebotslösung, also auf Nachfrage und Anforderung der Kommunen tätig. Für die konkrete Zusammenarbeit im Einzelfall müssen dann aber tragfähige Strukturen aufgebaut werden, um die Verbindlichkeit zu gewährleisten und die Zuständigkeit im Projektablauf zu klären.

Dabei bedarf es kaum der Erwähnung, dass sich die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbegebiete in vielerlei Hinsicht mittlerweile als eine hochkomplexe Aufgabe darstellt, für deren erfolgreiche Gestaltung es spezialisierter Fachleute bedarf, die nicht zuletzt aufgrund der wenigen Maßnahmen in den vergangenen Jahren in der Region, äußerst rar sind. Insoweit ist es Ziel der WFG, sich hier personell entsprechend zu entwickeln durch Ausbildung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, wenn nötig, durch eine Verstärkung des Teams. Dabei können die Erfahrungen im IRT und die Erkenntnisse aus der derzeitigen Erweiterung einen wesentlichen Fortbildungs- und Erfahrungsbeitrag leisten.

Die WFG ist auch bereits in die Entwicklung des konkret geplanten Interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks Hochwald (GIP) mit einbezogen. Auf Initiative der Ortsgemeinde Reinsfeld soll an der A 1 in unmittelbarer Nähe zur Autobahnabfahrt Reinsfeld ein neues Industrie- und Gewerbegebiet erschlossen werden. Es gibt für die Fläche bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan, so dass die Umsetzung bereits in Angriff genommen werden kann. Die durch die Ortsgemeinde getätigten Vorlaufkosten für die Planverfahren sollen von den weiteren Partnern im Zweckverband anhand der noch zu definierenden Beteiligungsverhältnisse anteilig übernommen werden. Zur näheren Darstellung sind dieser Vorlage eine Präsentation der VG Hermeskeil und ein Plan des Gebiets beigelegt.

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil hat bereits den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Zweckverbands GIP unter Beteiligung des Kreises, der Stadt Hermeskeil und selbstredend der Ortsgemeinde Reinsfeld gefasst hat. Diese haben ebenfalls entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Durch diesen Zweckverband, wie auch beim Zweckverband IRT oder vormals beim Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal geschehen, soll das Gebiet in Wert gesetzt werden und das Know-how gebündelt werden. Allerdings sollen auch Fehler, wie bei der finanziellen Lastenverteilung im Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal, vermieden werden.

Mit der heutigen Beschlussfassung soll zum einen der politische Wille des Landkreises zur Verstärkung der Aktivitäten bei der Kreis- und Wirtschaftsentwicklung im Landkreis zum Ausdruck gebracht werden. Darauf aufbauend sollen zudem die Gespräche und notwendigen Abstimmungen in Bezug auf das konkrete Projekt im Hochwald intensiviert werden.

So bedarf es zur Gründung einer Abstimmung mit der ADD als Errichtungs- und Aufsichtsbehörde anhand eines konkreten Entwurfs einer Verbandsordnung, sowie einer Analyse in organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Die kommenden Monate sollen genutzt werden, die notwendigen Schritte zu gehen.

Eine abschließende Entscheidung über die Gründung des Zweckverbands anhand eines ausgearbeiteten Konzepts inklusive der finanziellen Auswirkungen und dem Entwurf einer Verbandsordnung bleibt einer späteren Entscheidung durch den Kreistag vorbehalten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 dem Kreistag einstimmig die vorliegende Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

- Präsentation Interkommunaler GIP Hochwald
- Plan Interkommunaler GIP Hochwald